

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckateure und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementpreis pro Quartal M. 1 (ohne Beilage),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanig,
berantwortlicher Redakteur: Heinrich Baeylon, Reihe in Hamburg,
Mediation und Expedition: Hamburg, St. Georg, Bremmerstraße 11, 1. Etage.

Anzeigen
für die vierseitige Zeitung oder deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 824.

Inhalt: Die Kartelle — ein Übergang zu einer neuen Wirtschaftsordnung. Eine unbedeckte Fortleitung. — Rüstungen. — Baugewerbe. — Aus der Schweiz. — Gewerbebewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten. — Feuilleton: Das Baugewerbe auf der Weltausstellung.

Die Kartelle — ein Übergang zu einer neuen Wirtschaftsordnung.

Die Geschichte der Kartelle hebt nicht etwa, wie man ziemlich allgemein glaubt, in unserer Zeit an, sie führt vielmehr um einige Jahrhunderte zurück. Wir finden diese Einrichtungen bereits auf den engen Wirtschaftsbereichen des Mittelalters. Im 15. Jahrhundert waren viele Handwerkervereinigungen fast nichts Anderes, als Kartelle zum Zweck der Monopolisierung des Absatzes und der Preisregulierung.

Das erste großkapitalistische Syndikat wurde, wofür der tüchtige Forscher Dr. Richard Ehrenberg in seinem hervorragenden Werk „Das Zeitalter der Fugger“ die Beweise erbringt, am 12. Mai 1498 in Augsburg errichtet, und zwar zwischen Ulrich Fugger und fünf anderen reichen Handelsherren. Der Vertrag betraf die Lieferung von Kupfer und den Verkauf desselben zu bestimmten Preisen in Venedig. An den Kaiser durfte nur mit ausdrücklicher Genehmigung aller Parteien verkauft werden. Die gemeinsame Verkaufsstelle hatten die Fuggern auf Rechnung der Mitkontrahenten zu führen. Es handelte sich also um ein bereits hochentwickeltes großkapitalistisches Syndikat, eine Schöpfung der Gesellschaft, die, wie Ehrenberg bemerkt, bei den Fuggern in ihrer Blüthezeit deshalb so riesenhaft und Alles überzeugend war, weil sie abgesehen von ihrem eigenen großen Kapitalsbesitz, sich eines schlechthin unbeschrankten Kredits „in der ganzen Christenheit“ und darüber hinaus erfreuten.

Im Zeitalter der Reformation gab der „Großwucher der Handels- und Aufkaufsgegenstände“ Anlaß zu lebhaften Klagen. In einer dem Reichstage im Jahre 1523 übergebenen Beschwerdeschrift der Grafen, Herren und Ritter war gefragt, durch diese Gesellschaften gerathen das deutsche Volk „in Unrat und Verderben“. Denn: „Es ist offenbar, wie die großen Kaufmannsgesellschaften in deutscher Nation des heiligen Reiches Untertanen schier aus allen Ständen bisher hoch und übermäßig beschwert haben mit ihren Monopolen, Verbündnissen, einhelligen Aufsehen, wie hoch eine jede Waare verkauft werden soll, Niederdrückung der armen gemeinen Kaufleute“ u. a. Die Stadt Frankfurt a. M. war ein Hauptort des Monopolhandels. Das Reichsregiment verlangte im Jahre 1521 vom dortigen Rath ein „aufs Geheimte“ zu behandelnden Gutachten in Sachen der großen Gesellschaften und Monopolen, auch Fürstentum halber, die bisher nicht wenig beschwerlich in deutscher Nation missbraucht worden“. Das Gutachten des Rates ging dahin: „Gesellschaften, darin Rath und Geding gemacht, auch Fürst und Handel fürgenommen werden, die Monopolen auf ihnen tragen“, seien nur dem Eigennutz dienlich, dem gemeinen Nutzen dagegen ganz zuwider und darum abzuthun und mit Strafe zu belegen. Luther beschuldigte die „Monopolen“ der „christlichen“ Dieberei und Räuberei“, denn: „Sie haben alle Ware unter ihren Händen, und machen damit, wie sie wollen, steigern oder niedrigen sie nach ihrem Gefallen und verbergen alle geringen Kaufleute.“

* Jansen, „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters“. II. Bd. S. 417 folgt. Luther, „Sämmtliche Werke“, Herausgegeben von Bleichmann und Trümpler. Bd. 22. S. 118.

Thatsache ist, daß die damaligen Handelsgesellschaften dem armen Manne auf dem Lande die Bohenzeugnisse zu den niedrigsten Preisen abflockten, die die Gewerbebedürfnisse in großen Massen aufzustauen und eine künstliche Theuerung erhielten, während das Gelb von Jahr zu Jahr im Werthe sank und die Arbeitslöhne nicht erhöht, eher verringert wurden.

Die Kartelle der englischen Kohlenwerke reichen bis in's vorige Jahrhundert zurück. Unserer Zeit blieb es vorbehalten, die riesenhafte Ausgestaltung des industriellen großkapitalistischen Kartellwesens, die Konzentration des Großkapitals auf wirtschaftlichem Gebiete zu erleben. Von einsichtsvollen, mit den Gesetzen der wirtschaftlichen Entwicklung rechnenden Nationalökonomien ist längst vorausgesagt worden, daß die freie Konkurrenz zwischen den einzelnen Unternehmern, diese ursprüngliche Basis des kapitalistischen Wirtschaftssystems, sich selbst überwinden werde und daß der in ihr geltende extreme Individualismus einer Interessen-Solidarität werde Platz machen müssen. Das vollzieht sich unter unseren Augen. Die einzelnen Kapitalisten schließen sich zu Aktiengesellschaften und diese wieder zu Konventionen, Kartellen, Trusts oder Syndikaten zusammen, aber es nehmen die letzteren selbst die Form von Aktiengesellschaften an, die als Riesenunternehmungen monopolistisch den Markt beherrschen.

Erf. etwa 16 Jahre sind vergangen, seitdem die Wissenschaft der Nationalökonomie begann, den Kartellen ihre Kluftnerhaftigkeit zuwenden, dieselben auf ihren Charakter, ihre Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Leben zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind im Laufe der letzten Jahre, entsprechend der nächtigen Entwicklung des Kartellwesens, sehr gefordert worden; es gibt bereits eine umfangreiche diesbezügliche Literatur. Das Wesen des Kartells hat wohl am auffallendsten der Professor Dr. Bücher-Leipzig charakterisiert mit den Worten: „Es ist eine vertragsmäßige Vereinigung von selbstständigen Unternehmungen, welche den Zweck hat, durch dauernde monopolistische Beherrschung des Marktes den höchstmöglichen Kapitalprofit zu erzielen.“

Im Jahre 1889 wurden in den Ländern der modernen Produktion 255 Kartelle gezählt, wovon die größte Zahl, 90, auf Deutschland entfiel; 11 Kartelle waren international. Nach Piepmann's Aufstellung („Die Unternehmerverbände“) gab es im Jahre 1897 bereits 345 Kartelle, also 90 mehr als im Jahre 1889. Dieselben vertheilten sich wie folgt:

Chemische Industrie 82, Eisenindustrie 80, Industrie der Steine und Erden 59, Textilindustrie 38, Papierindustrie 19, Holzindustrie 18, Kohlenindustrie 17, metallurgische Industrie (außer Eisen) 15, Nahrungsmittelindustrie 12 und Leberindustrie 12.

Die Kartelle erstrecken sich auf einen sehr großen Theil des internationalen Produktionsgebietes; sie umfassen, wie obige Zusammenstellung zeigt,namenlich jene Industrien, in denen die Kapitalkonzentration in Gestalt der Großbetriebe am meisten vorgeschritten ist. In Deutschland sind vor Allem die Eisen-, Kohlen-, Metall-, Textil- und chemische Industrie, sowie das Hütten- und Salinenwesen kartelliert.

Die ersten Versuche, die Kartelle gesetzlich zu kennzeichnen, bzw. ihnen mit Gesetzen entgegenzutreten, sind in den Vereinigten Staaten von Nordamerika unternommen worden. Dort begann Ende der 80er Jahre eine lebhafte Bewegung gegen die Kartelle. Es fanden die Antitrustgesetze zu Stande. Das Bundesgesetz vom 2. Juli 1890 erklärt als ungesehlich „jeden Versuch, irgend einen Handels- oder Gewerbezweig zu monopolisieren“, sowie „jede Konspiration, welche Handel und Gewerbe zwischen den einzelnen

Staaten oder mit ausländischen Nationen beschränkt“. Die Verleugnung dieser Vorrichtung ist mit Buße und Gefängnisstrafe bedroht, außerdem ist jedem, welcher durch solchen verbotenen Vertrag in seinen Geschäften oder Vermögen Schaden leidet, der Anspruch auf dreifachen Erlös für diesen Schaden eingeräumt. Im Staate Missouri wird nicht nur jeder Teilnehmer an einem Trust mit Geldstrafe und Gefängnis bis zu einem Jahre bedroht, der Käufer von Trustwaren ist zur Zahlung für dieselben nicht verpflichtet. Noch strenger ist das Gesetz im Staate Texas. Dasselbe sieht Geldbuße von mindestens 500 bis 5000 Dollars und Zuchthausstrafe von einem Jahre bis zu zehn Jahren fest für alle an einem Trust, sei es in leitender, sei es in Dienststätter Stellung beteiligten Personen. Diese nach unserem Ermessens völlig verfehlte Gesetzgebung trägt, wie wohl nicht näher dargelegt zu werden braucht, den Interessen der mittleren und kleinen Bourgeoisie Rechnung. Sie hat die Entwicklung der Trusts nicht zu verhindern vermöcht, denn der allmächtige Großkapitalismus ist ja immer in der Lage, sich mit Gesetzen, die seinem Interesse widersprechen, abzufinden, aber ihnen offen Trotz zu bieten. Ende des Jahres 1897 gab es in den Vereinigten Staaten 172 Ringe und Kartelle mit einem investierten Kapital von über 14 Milliarden Mark. Da um dieselbe Zeit das gesamme industrielle Kapital in den Vereinigten Staaten etwa 34 Milliarden Mark betrug, so machten die Trustkapitalien beinahe die Hälfte des Gesamtkapitals aus. Jetzt wird das Trustkapital auf etwa 20 Milliarden geschätzt. Das größte Kartell, die „Vereinigte Stahl-Kompanie“, verfügt allein über ein Kapital von mehr als einer Milliarde.

In Europa hat sich erst ein einziger Staat, Österreich, und zwar in Verfolg seiner sogenannten „Mittelstandspolitik“, mit gesetzgeberischen Versuchen gegen das Kartellwesen beschäftigt.

In der bürgerlichen Presse Deutschlands ist schon öfter lebhaft die Frage erörtert worden, was zu thun sei, um „gegen die Ausschreitungen der Syndikate und Kartelle einen Damm aufzurichten“. Man hat diese Frage dahin beantwortet: Das Kartellwesen sei durch eine Spezialgesetzgebung zu regeln. Diese Regelung sei eine längst dringende Aufgabe, denn das Kartellwesen habe schwere Mißstände mit sich gebracht. Zunächst sei wenigstens nothwendig, ein gewisses Aufsichtsrecht zu bilden, durch das ermöglicht würde, die Täglichkeit der Ringe genau zu beobachten und ihre Einwirkung auf Erzeugung wie Absatz genau festzustellen. Wenn es auch zu früh sei, über die Täglichkeit der Kartelle überhaupt ein abschließendes Urtheil zu fällen, so unterliege es doch keinem Zweifel, daß eine ganze Reihe solcher Ringe eine keineswegs einwandfreie Täglichkeit enthalten. Wenn die Produktion kontingenfit werde, wie könne alsdann Intelligenz und Unternehmungsgeist noch sich äußern? Die Produktion werde schließlich lediglich eine Frage des Kapitalbesitzes. Die größte Gefahr des Kartellwesens liege in dem Ausschluß des freien Wettbewerbes. Es scheine, als ob der Punkt schon längst erreicht wäre, wo die Abnehmer den Kartellen gegenüber des Schutzes bedürftig seien; die Regierung hätte sich jedenfalls ein größeres Verdienst erworben, wenn sie statt der Zuchthausvorlage eine Vorlage zur Regelung des industriellen Kartellwesens gemacht hätte.

Ohne Zweifel, das Kartellwesen greift, und zwar, wie wir es des Deutschen gezeigt haben, mit Hilfe des rücksichtslosen und brutalen Terrorismus geradezu verwüstend und vernichtend die bestehende Wirtschaftsordnung ein. Das Syndikatwesen greift bereits wie ein Räderwerk ineinander; ein Kartell

verbindet sich mit einem verwandten, ein Kartell für Fabrikate mit einem für Rohstoffe usw.: Beide overigen alsdann gemeinschaftlich, oft brutal gegen solche Firmen, die noch nicht gefügt sind. So verweigern Rohstoffkartelle, die Lieferung von Material an solche Firmen, die dem Fabrikantur nicht beigegeben sind, und umgekehrt kaufen die Fabrikanten nicht von solchen Rohstofffabrikanten, die an nichtsyndizirte Firmen liefern. Daneben wird der Zwischenhandel theils ausgeschafft, theils dem Ring unterhängt gemacht, so daß außerhalb des Ringes nicht mehr auf Abzug zu rechnen ist. Da schon wirkt Kartell gegen Kartell. In einem kartellistischen Organ, der „Industrie“, finden wir vor einiger Zeit folgende Auslösung:

„In Deutschland haben sich die Syndikate zu handelspolitischen Observatorien und sozialen Organen größten Stils herausgebildet. Es ist gewiß kein bloßer Wahn, wenn die führenden Politiker und Volkswirthe fast aller großen Produktionsländer Mitteleuropas von der Überzeugung durchdrungen sind, daß die Erhaltung und der weitere Ausbau unserer selbständigen wirtschaftlichen Daseins in erster Linie von der fortstretenden Kartellierung der Industrien abhängig sein wird.“

Diesen Gedanken, daß die Kartelle der Industrie notwendig und förderlich seien, hat vor einigen Jahren das Reichsgericht in einem Urteil entschieden, die Rechtsverbindlichkeit der zu einem Kartell eingegangenen Verpflichtungen, ausgesprochen — dasselbe Reichsgericht, welches das Koalitionsrecht der Arbeiter als ein „strafrechtliches Privilegium“ bezeichnet und Vieles gethan hat zur Beschränkung dieses Rechts!

Eine unverhoffte Fortsetzung.

Der Erörterung des Themas: „Religion und Arbeitersbewegung“, das uns in den letzten beiden Nummern unseres Blattes beschäftigte, hat sich geboten. In unserem letzten Artikel hatten wir Mithellung gemacht über den vom preußischen Episkopat an die Geistlichkeit gerichteten Hirtenbrief, betreffend die Förderung und den Ausbau der „christlichen“ Arbeitervereine.

Es stand zu erwarten, daß die Organe dieser Vereine zu den in diesen Schreiben gemachten Ausführungen nicht schweigen würden. Kurz entschlossen hat sich zunächst das Organ des „christlichen Bergarbeiterverbands“, der „Bergkluppe“, gehaust. Schon vor einiger Zeit ist dieses Organ (vorüber wie unsere Leser in Nr. 86 unseres Blattes unterrichtet haben) sehr entschlossen für die unbedingte Selbstständigkeit der christlichen Organisationen, sowie dafür eingetreten, daß dieselben im Bunde mit den übrigen Arbeiterorganisationen als Kampfvereine gegen das Tyrannenjoch des Unternehmers um sich zu behaupten haben. Jetzt hat es unter dem Titel: „Die Gegner der christlichen Gewerk-

schäften im eigenen Lager“ eine sehr beachtenswerte Amtszeit begonnen. Der Verfasser, Herr Brust, erklärt rund heraus, daß das Urtheil, welches die Bischoße über die christlichen Gemeinschaften und die deren Tätigkeit gesetzt haben, für ihn, bezw. für die Verbandsleitung durchaus nicht maßgebend ist. Das Hirtenbeschreiben wende sich gegen die katholischen Arbeitervereine, indem es nur diese, nicht aber auch die interkonfessionellen Gewerkschaften geltend setzt.

Dem gegenüber sei Vertuschungspolitik nicht am Platze. „Es wäre wahrlich traurig um die materiellen Standesinteressen der Arbeiter aus, wenn deren Vertretung allein den wenigen Mitgliedern der katholischen Arbeitervereine überlassen worden wäre und man nicht Gewerkschaften gehabt hätte. Gewiss stellen die katholischen Arbeitervereine den christlichen Gewerkschaften manche gute Kraft, aber sollten diese allein auf sich angewiesen sein und nicht gemeinschaftlich mit den nicht den Arbeitervereinen angehörenden Berufsgenossen?“ sowie auch denen evangelischer Konfessionen wirken, füge es schlimm mit der Arbeitersache aus. In dem Hirtenbeschreiben ist enthalten, daß die gewerkschaftliche Tätigkeit nach Konfessionen zu scheiden hätte, was ein Unding ist. Wir halten da die von Kreis, Drüschen usw. so sehr gewünschten katholischen oder Zentrumsgewerkschaften.

Welche heillofe Berücksichtigung der Berufsgruppen diese absehen würden, braucht nicht gesagt zu werden. Wie müssen unter solchen Bedingungen darüber zum Ausdruck bringen, daß die Herren Bischoße diesen unseligen Schritt gegen die christlichen Gewerkschaften unternommen haben. Die Herren Sozialdemokraten werden sich in's Häuschen lachen und dabei wieder ihre Ernte halten. Sie leben ja nach eigenem Gesetz nur von den Fehlern ihrer Gegner. Für uns ist auch ohne Weiteres klar, daß die Herren Bischoße weniger Schulz tragen an diesem unglücklichen Schritte. . . Wenn da die Mineure aber glauben, ihren Plan zu erreichen, sind sie im Irrthum. Der Schlag wird uns nur stärken. Wenn man glaubt, wir liegen in Sündenbrüder, wird man finden, daß wir schon Druck auszuhalten und uns gegen zu stemmen wissen. Die christlichen Gewerkschaftsbewegung wird man nicht mehr aufhalten können. Jetzt erst recht werden die christlichen Gewerkschaften zeigen müssen, daß sie den Anstreben entwachsen sind und jede Beweismündung ablehnen.“

Während die Zentrumspresse damit beschäftigt war, dem „rebellierten“ Bergarbeiterorgan hochmuthig den Zett zu lesen, erriet sich etwas, was wohl kaum jemand für möglich gehalten haben dürfte.

Der Erzbischof von Freiburg unterbreitele den Hirtenbrief seiner preußischen Antagonisten dem Klerus seiner Diözese mit einem oppositionellen Wegbeschreiben. Während in jenem Hirtenbrief der Geistlichkeit die Förderung der christlichen Gewerkschaften zwecks Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Pflicht gemacht wird, erklärt der Erzbischof:

„Die Gewerkschaftsbewegung hat zwar anfangs durch das von ihr prätendire nächste Ziel, und weil sie als „christlich“ sich

bezeichnete, auch bei katholischen und geistlichen Arbeitervereinen Einbruch gemacht und Hoffnungen erweckt. Allein schon jetzt hat es sich gezeigt, daß das Wort „christlich“ hier nur ein leerer Schall und Läusehngeschöpf ist, und daß die Bewegung mit unausbleiblicher Konsequenz nur der Sozialdemokratie zu Gute kommen kann, für die sie jene Kreise organisiert und vorbereitet, die einstweilen noch auf dem Boden der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung bleiben wollen. Die Verhandlungen ihres Delegententages in Frankfurt, die ja jede (positive) religiöse Grundlage ausschlossen und als zu erreichendes Ziel die Vereinigung mit den sozialdemokratischen Arbeitern proklamirten, sowie der Besitz, den die sozialdemokratische Presse diesen Verhandlungen und Streitungen spendete, lassen hierüber keinen Zweifel klar.“

Die Gründe, welche der Erzbischof hier gegen die Förderung der Gewerkschaften geltend macht, sind dieselben, welche der Freiherr von Stumm des Delegaten im Reichstage ausgesprochen hat. Auch er erklärte, daß, wenn die Arbeiter erst einmal auf den Weg der gewerkschaftlichen Bewegung gekommen seien, sie unschätzbar in das Lager der Sozialdemokratie gelangen würden, weshalb er auch mit den „christlichen“ Organisationen sich nicht befremden könnte, denn in diesen werde nicht minder, wie in den sozialdemokratischen, „das gute Einvernehmen zwischen Unternehmer und Arbeiter gesücht.“

Die Zeitungspresse ist höchst ungehalten über die Opposition des Freiburger Erzbischofs. Theils kommt ihr Clergery durch beredtes Schweigen, theils durch kritische Bemerkungen zum Ausdruck. Die „Kölner Volks-Ztg.“ sagt, die Amtshandlung des Erzbischofs sei eine „lieb bedauerliche“, die sich nur durch „irrige Informationen“ erklären lässe. Im Uebrigen führt sie Folgendes aus:

„Die christliche Gewerkschaftsbewegung darf nicht so charakterisiert werden, wie der Freiburger Erzbischof es tut. Es ist das ungerechtfertigte im Hinblick eben auf die Ziele der christlichen Gewerkschaften wie auf die Führer und Förderer derselben, geistlichen wie weltlichen Standes. Die herzragenden katholischen Sozialpolitiker, v. Ketteler, Mousfang und Windthorst bis auf Franz Brandis, Hiltje und Wehnsdorf Schmid, haben den Gedanken der christlichen Gewerkschaften entschieden vertreten; mehrere Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, zuerst die Nördler, haben denselben zugestimmt; die Zentrumspaktion des Deutschen Reichstages steht an dem Boden derselben, sie will bestimmt durch den mehrfach verhandelten Antrag lieber und hilf den Berufsvereinen der Arbeiter eine feste gesetzliche Basis geben. Viele Tausende katholischer Arbeiter haben sich mit anderthalbjährigen oder an den christlichen Grundlagen festhaltenden Arbeitern in christlichen Gewerkschaften zusammengeschlossen, die zum großen Theile in durchaus besonnener, unaufschäbbarer Weise gelebt werden. Es geht nicht an, wie wiederholen das, diese christlichen Gewerkschaften zwecks Bekämpfung der Sozialdemokratie zur Pflicht gemacht wird, erklärt der Erzbischof.“

Es erscheint nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß Bischof Ketteler, welcher der Ueberheber der katholischen

Das Baugewerbe auf der Weltausstellung.

(Originalbericht für den „Grundstein“.)

Von Mag. Pfund.

Paris, Anfang Oktober 1900.

Schon im Sommer hatten wir begonnen, unsere Lehren in den Nrn. 21 und 22 von der Pariser Weltausstellung zu erzählen. Damals hatten wir uns im Wesentlichen auf eine Schilderung des Terrains und der hauptsächlichsten Ausstellungsbauten beschäftigt. Auch die Arbeitererhöhung haben wir damals, soweit Angaben zu erlangen waren, gewürdiggt.

Mittlerweile ist sehr viel über die prunkvollen Ausstellungsbauten, der ebenso wie der große massiv gebaut ist und für die Zwecke der alljährlichen Kunstausstellungen erbauen bleibt; ferner die beiden großen nur aus Eisen- und Glas konstruierten Hallen für die Bauernausstellung, einige Gebäude in der Böllerstraße, besonders das sehr schöne österreichische, in Barockstil gehaltene Haus. Auch wirken die meisten der Ausstellungshallen im Innern, wo die wirkliche eiserne Konstruktion zu Tage tritt, sehr gefällig. Aber für die äußere prächtige Verkleidung dieser Gebäude, die einen Studiumpunkt, der aus den Hallen etwas machen will, was sie nicht sind, der außen bei aller Prachtgestaltung und bei vielen Schönheiten im Einzelnen doch auch der Geschmacklosigkeit gefaßt hat, ist Niemand fähig, sich fern von der Ausstellung vor das innere Auge zurückzuziehen. Und ein großer Verlust ist das föhlbare nicht.

Bedeutend also die meisten der offiziellen Ausstellungsbauten, für die Baukunst, auch für die Ausstellungsbauten keinen Gewinn, so ist doch im Innern dieser zahllosen Hallen und

Gebäude Vieles aufgeschoben, das im engeren oder weiteren Zusammenhang mit Baukunst und Baugewerbe steht. Eine Sammelausstellung für das Bauwesen ist freilich nicht vorhanden, und das für uns Interessante, muß auf dem ganzen Ausstellungsgelände zusammengetragen werden. Aber wie gesagt, das ist Vieles zu finden. Allein schon die Zeichnungen, die Baupläne, Aufsätze und Grundrisse von Gebäuden und anderen Bauwerken, ganzen Stadtanlagen und dergleichen sind in vielen Tausenden über das ganze Ausstellungsgelände zerstreut. Nicht nur im großen Kunsthallen, wo die Abteilung für Architektur untergebracht worden ist, sondern geradezu überall sind sich solche Auszeichnungen, in vielen Fällen auch in kleinen Maßstäben ausgeführte Modelle der Bauwerke. Sehr viele Leute haben eben Wert darauf gelegt, nicht nur ihre Produkte auszustellen, sondern auch die Städte zu zeigen, wo sie gemacht werden oder die Art und Weise, wie sie gemacht werden. Zu diesen Werken sind Zeichnungen und Modelle in starkem Maße herangezogen worden.

erner sind für unsre Betrachtung von Interesse die Ausstellungen der zahllosen Industrien, die in das Baugewerbe einfließen, oder mit ihm in Zusammenhang stehen. Die Eisen-, die Holz-, die Steinindustrie kommen hier in Betracht, die Industrien, denen wie die modernen hygienischen Errichtungen unserer Wohnungen verdanken, und besonders ein großer Theil des in Paris so reich vertretenen Kunstgewerbes.

Beginnen wir mit einer kurzen Uebersicht im großen Kunstmuseum, der eine unendliche Zahl von Bildern und Skulpturen in sich bereithält, und wo der Künstler zu einer Reihe von Sälen zur Verfügung gestellt worden ist. Die Wände sind hier mit Zeichnungen und Photographien, die Tische mit Modellen verschiedenster architektonischer Arbeiten aus aller Welt bedekt.

Es würde zu weit führen, hier in's Einzelne einzugehen. Sehr zahlreich sind die Zeichnungen und Modelle neuerer Kirchen, Rathäuser, Geschäftshäuser, Fabriken, Brauereien, Vergnügungsstätten usw. Aus Deutschland sind etwa fünfzig Architekten vertreten, von denen wir nur beispielhaft einige nennen: Gremer und Wolfenstein bringen ein Modell der neuen Berliner Synagoge in der Lindenstraße, Eichardt in Berlin eine Darstellung der Wiederherstellung der Burg Salzburg in Felsen, Haller und Genossen das Rathaus in Hamburg, Professor Haubner das Rathaus in München, Hellmann und Bitmann das Hofbrauhaus dargestellt. Selbst und Haiger Architektenmodellungen, ebenfalls aus München, Prof. Schenker aus Kassel eine Brunnenanlage in Bremen.

In dieser Weise finden wir die Darstellungen einer großen

bes Brauk Arts zusammengetragen, und es läßt sich denken, daß der Fachmann hier reichliche Gelegenheit zum Studium und zum Lernen findet, freilich nur dann, wenn er auf die Beobachtung der ausgestellten Gegenstände mehr Zeit verwenden kann, als es dem Ausstellungsbesucher in der Regel möglich ist. Gerade derartige Bezeichnungen und Modelle erfordern ja, wenn sie wirklich Nutzen stiften sollen, ein eingehendes Studium des Gegenstandes, während ein flüchtiges Durchschreiten der Säle kaum genügt, dem Besucher einige Eindrücke zu vermitteln.

Ebenfalls sehr reichhaltig und noch vielreicher ist die Ausstellung für das gesamme Ingenieurwesen. Dieselbe befindet sich im mittleren Theile der rechter Hand vom Marktende gelegene Palastterrasse. Die für uns in Betracht kommenden Abteilungen sind Klasse 28 für Materialien, Geräthe und Verfahren des Ingenieurwesens, Klasse 29 für Modelle, Pläne und Zeichnungen öffentlicher Bauten und allenfalls die Klasse 32 für Eisenbahnen und Straßenbahnen. In diesen Räumen kann man ziemlich Alles finden, was für das Bauwesen an Materialien und Geräthen nur irgend in Betracht kommen kann. Wir müssen etwas systematisch voraussehen, um nur das Wichtigste aufzuzählen.

Es sind hier zu finden alle Baumaterialien; außer Holz und Eisen in allen Formen die verschiedenen für Bauzwecke verwendbaren Steine, auch künstliche und gebrannte, ferner Kalk, Zement, Gips usw. Metallisch sind die Produktionsmethoden, die Verwendungsmethoden mit dargestellt. Es folgen Materialausstellungsbüros. Sobald Werkzeuge und Hilfsgeräte für Mauer, Zimmerleute, Steinbrecher und Steinmetzen, die verschiedenen Gewerbe für Holz- und Metallbearbeitung, Dachdecker, Glaser &c. Wir verzweigen noch Materialien, Geräthe, Maschinen für Erdarbeiten, Fundamenteierungsarbeiten, beispielweise Packer, Grabenmaschinen, Grundwasserperzen, Hydranten für unterirdische Bauausführungen, auch Maschinen für die Beförderung der Materialien in die Höhe oder in die Tiefe.

Die Klasse 29 für öffentliche Arbeiten enthält Alles, was sich auf das Straßen- und Wasserbauwesen zu bezieht. Gleis- und Straße sind in dieses Gebiet schlagende wirklich ausführliche Werke im verkleinerten Maßstab dargestellt, so daß Brücken und Böschungen, Flutregulierungen und Kanalbauten. Sehr interessant sind die Darstellungen von Hafenbauten, Dämmen, Bauten zur Regulierung von Fluss und Ebbe, Küstenbeleuchtung, Hochbahnen, Untergrundbahnen und Vieles dergleichen.

(Fortsetzung folgt.)

Arbeiterbewegung ist, der beginnenden sozialdemokratischen Bewegung entgegen wirken wollte und deshalb einen guten Theil der Bassalle'schen Lehren anerkannte. Den Arbeitern wies er das Recht und die Pflicht zu den "gottoßen Kapitalismus" zu bekämpfen.

Die Zentrumsprese über sieht oder ignoriert, daß die beiden Schriften, das des preußischen Episkopals und das Freiburger, sich in ihrer Hauptfache gar nicht voneinander unterscheiden. Letzteres geht nur mit etwas mehr Offenheit zu Werke, indem es das Wort „christlich“ als „leeren Schall und Lächerlichkeit“ bezeichnet. Weiter aber weist der Freiburger Erzbischof auf das „offizielle Programm der Kirche“, als welches die Enchylia des Papstes über die Arbeiterfrage (Nr. 41 usw. Bl.) erachtet werden soll. Er sagt: „Auf diesem Standpunkt steht Euch fest und unentwegt, gelehrte Mitbrüder. Sammelt alle katholischen Arbeiter, soweit es Euch möglich ist, in katholischen Arbeitervereinen und leitet dieselben nach den Anweisungen des Heiligen Vaters.“

Auf die päpstliche Enchylia hat bekanntlich auch das preußische Episkopat in seinem Hirtenbriefe sich befreien. Darin allerdings ist der Freiburger Erzbischof mit seinen preußischen Kollegen völlig einig, daß die katholischen Arbeitervereine nur insofern eine Existenzberechtigung haben, als sie sich in den Dienst der Kirche stellen. Das führt er noch näher dahin aus:

„Unter Religion verstehen wir nicht eine unbestimmte Anzahl von religiösen Wahrheiten, welche aus den Dingen und aus der wunderbaren Delusion der Schöpfung, oder sinnlichen Grundsätzen, welche aus dem Naturrecht hergeleitet, werden können, sondern unsere heilige Religion, welche der Sohn Gottes gelehrt hat und die katholische Kirche verbündet. Denn für katholische Arbeiter und katholische Arbeitervereine bleibt es keine andere Norm als jene, welche die Lehre unserer heiligen Kirche bietet, und diese Lehre muß auch der Kirche bei der Lösung wirtschaftlicher Fragen sein.“

Wir haben diese Lehren in den Artikeln Nr. 88 und 41 unseres Blattes dargelegt; sie gehen dahin, daß die Arbeiter sich auf die „von Gott gewollte natürliche Harmonie zwischen Kapital und Arbeit“ (wie erwähnt, nannte Bischof Ketteler das Kapital gottoßen) verlassen, darauf vertrauen sollen, daß die Reichen sich der Armen „liebevoll annehmen“ und die Arbeitsschweren „ihren“ Arbeitern gegenüber „freilichkeiten“ handeln, ihnen den „geführten Sohn“ zählen.

Der Freiburger Erzbischof will also in der Hauptsache genau dasselbe, was die preußischen Bischöfe wollten und die geistlichen Professoren der katholischen Arbeiter stets gewollt haben: die Fernhaltung dieser Arbeiter vom selbständigen entschiedenen Kampf für ihre berechtigten Interessen. Dieser Zweck verbirgt sich hinter dem Begriffe „christliche“ Arbeitervereine. Der Freiburger Erzbischof sieht allerdings die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens der katholischen Arbeitervereine mit anderen Organisationen in's Auge; er meint:

„In diesen Arbeitervereinen könnten und sollten nach bedürfnis Sektionen oder Fachabteilungen für die einzelnen Gewerkschaften gebildet werden. Wo es sich um Maßregeln für die Verbesserung ihrer Lage, um Verhandlungen mit den Arbeitgebern und dergleichen handelt, da mügen diese durch ihre Vorstände Fühlung suchen mit anderen Vereinigungen, deren Interessen mit berücksichtigt werden und ein gemeinsames Vorgehen anbahnen. Wenn die katholischen Arbeiter, die ja in allen wesentlichen Fragen Eins sind, sich eng zusammenstellen, dann bilden sie bei ihrer Einigkeit und bei der Berücksichtigung anderer Parteien in diesem Interessentreie eine Macht, die nicht bei Seite geschenkt und deren Stimme auf die Dauer nicht überhort werden können.“

Als unter Leitung der Vorstände, und das sollen auch nach Ansicht des Freiburger Erzbischofs Geistliche sein, soll unter Umständen mit anderen Vereinigungen vorgegangen werden, wobei die Hoffnung ausgeschlagend ist, die Bedeutung Namens der „katholischen Arbeiter“ den Ausdruck giebt. Diese Möglichkeit hat das geistliche Proletariat der katholischen Arbeitervereine aber schon in immer herbstig. Ohne Zweifel wird der Erfolg des Freiburger Erzbischofs nicht minder wie das Rundschreiben seiner preußischen Kollegen erheblich beitragen zur Förderung und Verallgemeinerung des in der organisierten katholischen Arbeiterchaft bereits vorhandenen Strebens nach Emanzipation von der Vormundschaft der Kirche.

Grundstein.

* Ein neuer Sensor ist dem „Grundstein“ entstanden. Die Redaktion des sozialdemokratischen Breslauer „Volkswach“ glaubt uns die Leute seien zu müßig wegen des Artikels „Religion und Arbeiterbewegung“ in Nr. 41 unseres Blattes. Der Kollege an der „Volkswach“ läßt sich also verlauten: „Im Gewerkschaftsorgan der Maurer, dem „Grundstein“, wird jetzt gar dafür Stimmung gemacht, in den Gewerkschaften religiöse Fragen zur Erörterung zu bringen – parteipolitische Debatten sind ja bei Genossen Paplow in

Gewerkschaften unabdingbar notwendig. In der letzten Nummer des „Grundstein“ finden wir folgende, die Gewerkschaftsbewegung einzufangen und sie aufzuheben Absicht niedergelegt:

„Weshalb denn Gott machen vor dem die Entwicklung hindern religiösen Wahn, während wir unablässig bemüht sind, die Dogmen des Kapitalismus und der politischen Reaktion zu überwinden? ... Wir bilden kleinen Schmied zu, der mit der Religion bewuft oder unbewuft Missbrauch gegen die Interessen der Arbeiterklasse treibt.“

Hat denn Genosse Paplow noch gar keine Ahnung davon, wie das Wachstum der föderalen Maurerbewegung durch seine höchst überflüssigen Oster- und Pfingstfestsitzungen gefährdet ist? Wie er die oberkirchlichen Mitglieder wieder hauseweise davonjagt mit dem „radikalen“ Gewerkschaftsblatt. Mag er sich von schlesischen Maurerführern einmal bestätigt haben. Zum Glück sind die schmierigen „Grundstein“-Ansichten im Schwimmen unter aufgelösten Arbeitern.“

Wir haben zu diesem Ergebnis einer nicht gerade schönen Seite eines recht unlaren Kopfes zunächst zu bemerken, daß darüber die Männer noch lange nicht geschlossen sind, was die Gewerkschaftsbewegung – die für uns gleichbedeutend ist mit Arbeiterbewegung –, was also diese Bewegung „extrem sindet“. Uns kann die „Volkswach“ die Überzeugung nicht rausnehmen, daß die „schmierigen „Grundstein“-Ansichten“ eingang gefunden werden in alle Arbeiterklasse und -herzen, und daß die Befreiung des „Grundstein“ in der Agitation für die Befreiung der arbeitenden Klasse noch eminent wirken werden, wenn wir alle, die wie ich in der Arbeiterbewegung häufig sind, schon lange nicht mehr die Feder führen. Die Redaktion der „Volkswach“ ist auch in starkem Freizeit, wenn sie annimmt, wir befinden uns mit der großen Masse der aufgelösten Arbeiter im Widerstreit. Die Neutralitätsliste hat zwar kein Gerücht verbreitet, es steht aber nichts dahinter. Der Schein trügt eben hier auch, und wer die Arbeiterbewegung nur vom Hören kennt, läßt sich sehr leicht täuschen. Wir können der „Volkswach“ versichern, daß die mit vielen Wortschwall vorgetragenen Thesen der „Neutralität“ gar keinen Widerhall bei der Masse der Arbeiter gefunden haben. Und die „Volkswach“ kann es wirklich ohne Bedenken weiter verbreiten, daß wir ein gut Stück der Arbeiterbewegung kennen.

Doch wir das Wachstum der schlesischen Maurerbewegung durch unsere höchst überflüssigen Oster- und Pfingstfestsitzungen abvergängt haben sollen, ist uns bis dato nicht zur Kenntnis gekommen. Ein Durchgang der Maurerbewegung in Schlesien kann auch von einem schlesischen Maurerführer bestätigt werden. Das Gegenteil ist der Fall: die Maurerbewegung in Schlesien ist in steilen Abgang. Und wenn wirklich hier und da einmal einige Mitglieder abspringen, dann liegen in der Regel andere Menschen vor, als unsere Oster- und Pfingstfestsitzungen, die jeder Arbeiterzeitung zur Ehre gerufen würden. Man nimmt diese Artikel dann nur als Vorwand. Lebhaft ist die höchst thörichte Annahme der „Volkswach“ ja nicht ihrem eigenen Weise entsprechend. Wir haben die Bemerkung des Breslauer „Volkswach“ schon vor langer Zeit in der für humannähigen Kreisführung schwärmen: „Hilfe“, des Pastors Raumann gefunden und denselben dabei in mehr oder minder verschiedenem Ausmaße haben wir dann bei den meisten sozialdemokratischen Neutralisten wiedergefunden. Wir beweisen, daß die Mehrzahl dieser Gegner unsre betriebsen Artikel gelesen hat. Verstanden haben sie diese jedoch auf keinen Fall. Denn sonst wären sie stilisiert, wie die „Volkswach“ sie ist, nicht hervor, nicht denkbare von Sozialdemokratien!

Und nun einige Worte, befreit den Artikel, der die „Volkswach“ auf ihrem oben wiedergegebenen Ergebnis aufgestellt hat. Es sind zwar erst 14 Tage verflossen, daß wir den Artikel veröffentlichten, dennoch fügen wir uns heran, die programmatischen Stellen wiedergeben zu können:

Wir sagen zunächst: „Die Gewerkschaften sind möglichst frei zu halten von konfessionellen Händern, um zu verhindern, daß ihre Aufgaben in unfruchtbare oder gar schädliche Weise mit religiösen Fragen verknüpft werden.“ Und daran knüpfen wir den Gegentakt: „Aber nicht unter allen Umständen darf die gewerkschaftliche Propaganda Halt machen vor religiösen Fragen.“

Warum dies nicht geschieht, wird dann in leicht verständlicher und völlig unmisschöpfer Weise begründet, einmal durch Darlegung der gesammelten Erfahrung und zum anderen durch Aufführung von Zitaten aus den Schriften katholischer Religionslehrer. Der „unfehlbare“ Papst kennt die ganze große soziale Frage zu einer durchaus religiösen Frage. Der katholische Arbeiter rücktlich seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage auch wünschen und unternehmen möge, er soll sich immer dabei leiten lassen von den Anschauungen und Vorurteilen der Theologie.

Und hieran hilfend wir die einzige richtige Schlussfolgerung: „Diese Anschauungen und Vorurteile kann die selbständige Arbeiterbewegung nicht unberücksichtigt lassen; wo dieselben ihr entgegenstehen, wird es unvermeidlich, sie zu bekämpfen. Weshalb denn Gott Halt machen vor dem die Entwicklung hindern religiösen Wahn, während wir unablässig bemüht sind, die Dogmen des Kapitalismus und der politischen Reaktion zu überwinden?“ Das wäre eine arge Infonsequenz. Wer da der falschen Maßnahmen glaubt, daß die sozialdemokratische Arbeiterorganisation ein „Werk des Teufels“ ist und daß er sich „persönlich“ gegen Gottes Gebote, wenn er dieser Organisation beitrete, durch einiges Besseres belehrt werden, genau so wie der, der in dem Dogma der kapitalistischen Schule befand, daß das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit sich „natürlich“ von selbst regelt!“ Wir billigen Schmied zu, der mit Religion bewuft oder unbewuft Missbrauch gegen die Interessen der Arbeiter treibt.“

In unserem Artikel ist klipp und klar ausgeschrieben, daß wir den religiösen Wahn alljährlich entgegen treten wollen, wo er gezeigt und gezeigt wird, um die wirtschaftliche Ausbildung und den politischen Missbrauch der Arbeiterschaft zu fördern und zu bestätigen. Dagegen sind aufzuhören aus Arbeiterkreisen könnten nur überstöcke Dummköpfe und Bosse!

Damit sind wir mit der Redaktion des Breslauer „Volkswach“ aber noch nicht fertig. Sie hat aus unserem Artikel sechs Seiten herausgerissen, ohne auch nur im Geringsten an-

deutet, weshalb wir zu den von der „Volkswach“ wiedergegebenen Seiten gekommen sind. Und an diesen sechs Seiten ist dann die Redaktion der „Volkswach“ ihre stumpe „Kritik“, redet vom „radikalen“ Gewerkschaftsblatt und verbürgt uns ihrer Unfähigkeit, für die Maurerbewegung Propaganda zu machen. Diese Art Kritik mag in der kapitalistischen Presse gegenüber der Arbeiterpresse gelten werden, in der Arbeiterpresse ist sie uns – Gott sei Dank! – möglich man sagen – bisher noch nicht aufgetreten. Uns erscheint das Gehabten der Redaktion der Breslauer „Volkswach“ als der Gipfel literarischer – Unfähigkeit und politischer Unterstandes.

Will man gegen einen Artikel polemieren, dann hat man auch die Pflicht, den Inhalt des Artikels wiedergeben, ohne den Gedanken des Autors zwang anzuhören. Will man das nicht, oder reicht die Kraft zu einer rechthabenden Kritik dann nicht aus, so soll man die Finger davon lassen. F. P.

* Berichtigungen. Die Danziger Augenwerks-Firma beleidigt zu haben, waren die Männer Paul Voß und Joh. Hoffmann vor dem Schönberger Landgericht Danzig angeklagt. Die beiden Mietshäuser sollen in einer Verfilmung der streitenden Männer gelagert haben, die Szene habe z. 16 Zeiträume, die die Wirkung sehr gut bestanden hätten, durchsetzen lassen, damit die in Frage kommenden Bauunternehmer die Bauten während des Streits weiter beschäftigen könnten. Die Angeklagten bestreiten, daß ihnen zur Last gelegt. Sie wollen nicht gelogen haben, einige Verbrüder seien von der Wirkung zurückgewiesen worden, weil sie um fünf Minuten zu spät gezahlt haben. Der als Zeuge vernommene Polizeibeamte, der die betreffende Verfilmung überwacht, kommt nicht bejaht, daß die im Film dargestellten Neuerungen wörtlich gefallen seien, dem Sinne nach habe er sie so ausgefaßt. – Die Angeklagten wurden jedoch zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

– Der Maurer Hübner aus Saalfeld war beschuldigt, den Maurer Bräutigam aus Schwarza im Verlauf des Saalfelder Streits beleidigt zu haben. V. meldete sich dem Streitkomitee als Streiter, worauf ihm eine Streitkarte und auch Arbeit zu den neuen Bedingungen nachgewiesen wurde, die jedoch V. nicht annahm, sondern bei einem anderen Unternehmer als Streitbrecher in Arbeit trat. Deswegen kam es dann, als V. den B. darüber zur Rede stellte, zu beleidigenden Neuerungen, wegen deren gegen V. Anklage erhoben wurde. V. sollte sich gegen die SS 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt haben. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitkarten verlangt würde, sein gegebenes Wort auch zu halten, worauf auch die Erklärung des Angeklagten gegen § 168 der Gewerbe-Ordnung und 186 und 200 des Strafgesetzbuchs vergaßt wurden. Interessant war die Verhandlung insofern, als der Amtsankwalt in seinem Plauso daher betonte, daß es nur für richtig erkannt werden könnte, wenn von einem Streitk

bei dem Sturze innere Verlebungen und schwere Quetschungen beider Hände davongebracht, so daß sich seine Überführung in das Krankenhaus mittelst Krankenwagens nöthig mache.

Die im f. e. i. b. Drei Stufentore waren am Domherrenhaus, den 12. M., an einem Neubau in etwa zweistödiger Höhe damit beschäftigt, die letzte Arbeit an der betreffenden Seite, einige Versteigerungen, anzubringen, als plötzlich der Gerüstboden an dem einen Ende, wo sie ihren Halt in der Mauer haben, herausstürzte. Die Arbeiter stürzten in die Tiefe und ihnen nach die Gerüstbretter; alle drei erlitten schwere Verletzungen. Das Gerüst, an welchem die untenen Abdeckungen schon abgenommen waren, stand schon längere Zeit und werden sich wahrscheinlich die Sebel infolge des Einflusses von Regen und Sturm gelockert haben.

(Wahrcheinlich ist die Abschwürtung des Gerüstes mangelfhaft gewesen, denn sonst könnten sich die Hebel aus dem Mauerwerk nicht herausziehen. Die Red.)

Schivelbein. Am 18. b. M. fiel der Maurer Nob. Schumann von einer 8 m hohen Mauerung eines Neubaus in der Friedrichstraße rücklings herunter. Der Verunglückte wurde mittelst Drosche in seine Wohnung gebracht - Auf einem Anbau an dem Hause des Kunstgewerbelehrers Glötz brach der Schuhmacher Schulz, der zufällig dorthin kam, mit dem Gewölbe herunter. Ein Weinbruch war die Folge dieses Unfalls. Der Verunglückte wurde in das städtische Krankenhaus gebracht.

* Vom Hamburger Baustoffkonzern. Gegenüber liegt die Baufähigkeit in Hamburg noch ziemlich niedrig, obwohl die Wohnungsbauhöft (die Arbeitersiedlungen) sich seit einigen Jahren in immer mehr Verjüngung erzeugenden Weise weiterentwickelt. Die Elique, die die Wohnhäuser, die im gebauten Grundstück und auch das notwendige Gelb zum Bauantrag im Besitz hat, kann so recht nach Belieben die Mieten steigern und denkt darum auch gernicht daran, den Wohnbedürfnis der breiten Masse Rechnung zu tragen. — Nur ganz vereinzelt sieht die Spekulation ein, und teilweise auch gleich mit einem Zug ins Großartige. So z. B. in der Wrangelstraße (die Mauerer nennen sie Concess-Allee) im Stadtteil Eimsbüttel. Hier dient ein einziger Unternehmer (Weißer der Baustellen oder vorgehobener Strohmann) fast eine ganze Seite der Straße. Zur Zeit befinden sich 18 größere Eigenhäuser im Bau. Der Generalunternehmer hat sich mehrere Unterunternehmer angesehen und diese freigen als verantwortliche Personen, ihrer Ausbeutungsfähigkeit entsprechend, je einen oder zwei Bauten auf Ausführung übertragen. Wer für die am Sonnabend zur Auktionierung bestimmte Summe nicht genug Arbeit geleistet hat, darf nur einen Bau leiten, während ein Anderer, der Überhöhung heraufgezogen hat, als Belohnung einen zweiten Bauplatz angewiesen kriegt. So bleibt es einer des Generalunternehmers recht eintönig. So bleibt es einer des Generalunternehmers lieferer sämmtliches Material. Daran wäre nichts auszusetzen, wenn es gut wäre. Das Stein- und Möbelmaterial kommt aber nicht. Die Stegel haben recht wenig Druck und Rungfleßigkeit und der Beton ist so minderwertig, daß es dielei nicht ohne jede Vermischung von Sand seinen Zweck soeben erfüllen könnte. Mit Sand vermischt (und das Quantum des verbrauchten Sandes ist nicht gering) ist der in der Wrangelstraße bearbeitete „Dementiusdrill“ kaum besser als angesetzter Sand.

In einem dieser Bauten, vollzogt nun am 19. Oktober ein großer Unfall, der einem Arbeiter anheimelte, schwere Verleugungen eintrug. Der Bau, den der Subunternehmer Ost übertragen ist, hatte seinen ersten Giebelwand aufrechterhalten, der Hälfte der halbentragenden Giebelwand, den Giebelsteiner der Vorderfront mit sich reiend, nach außen abkippte. Dreitzen, neben dem Giebel wurde der Fundamentgraben für das Nachbargebäude, Subunternehmer Harties & Winter, ausgedehnt, und dieser Graben soll man einige Fuß tiefer gemacht haben, als die Fundamentmauern des eingestürzten Giebels, ohne diesen irgendwo zu sichern (11). Es erscheint dies fast unglaublich, da doch die Bauleitung beider Bauten die Gründung des Giebels kennen mußte. Der Unternehmer Ost behauptet aber, daß in der fahrlässigen Weise gearbeitet worden ist. Wir meinen, es wäre unbedingt Pflicht des Ost gewesen, daß Weitergraben verhindert, wenn nicht anders möglich, mit Hilfe der Pauperschleusche. Wir sind andererseits aber auch der Überzeugung, der Giebel wäre eingestürzt, wenn daneben auch garnicht gebrachten wären, denn der verwendete „Bemalzstein“ lag zwischen den Biegeln der eingestürzten Mauer mit trockener Sand. Daß die Mauer wahrscheinlich nicht im gebrochenen Verbande gehaftet worden ist, kann man gerade nicht positiv behaupten (größere Maurerstücke gab es unter den Trümmern nicht), aber der Fachmann muß die Meinung gewinnen, wenn er sich die Bruchstelle an dem schengelbleibenden Stück Giebel und an der einen halben Stein starken „Mittelwands“ betrachtet. Die „Mittelwand“ war nur alle 10—12 Schichten in der Giebelwand eingebunden worden und der Giebel selbst, in dem gleich hinter der Bruchstelle eine Schornsteinrohre angelegt stieß, war an der Bruchstelle wie glatt abgeschnitten. Von Verband der Schornsteinmauer mit dem glatten Giebel keine Spur. Bleibt man dies Alles in Betracht: Schicht, Biegel, Sand als „Bindemittel“, kein oder ganz ungünstiger Verband, dann kann man sich über Bautechnik nicht wundern.

Berantwortlich für diese Pfuscharbeiten sind alte Bessellwälle. Der eigentliche Unternehmer, die Baubörsen die Baupolizei und auch die Arbeiter. Leider sind die Mauern infolge der andauernden Arbeitsslosigkeit noch immer so geschlackt, daß sie es nicht wagen, sich gegen die aufbeschleunigte Weitbarkeit und gegen die unerhöhte Zerstörer in energischster Weise aufzulehnen. So kann es aber nicht weiter gehen! Die Mauern müssen zu der Erkenntnis und zu dem festen Willen kommen, zur Erhöhung der Verdünnung ihres reiblich Thels beizutragen. Sie sind die ersten, die ihre Haut auf Marke tragen müssen. Sie haben aber auch die Pflicht, nach bestem Können ihre Arbeit zu liefern und jeder Pfuscharbeit sei es schlechtes Material, sei es niederschlechte Arbeit, önnen Widerstand entgegen zu setzen.

* **Allerlei Bauunwesen in Dresden.** In Dresden stehen die Staatsbauten in Bezug auf Bauarbeiterzahl meistens hinter den Spekulationsbauten zurück. So z. B. der Neubau der Frauenklinik. Beim Neubau kann jedesmal nur die Hälfte der am Bau beschäftigten Arbeiter in die Bauarbeiter hinein. Siegen können wir ja noch weniger. Die Arbeitern bedenken, dass sie haben die Befürden Geld; aber Leute einstellen, die den Unternehmern auf die Finger sehen, dazu kommt es nicht. Die Bauleitung sollte darauf sehen, dass die Arbeiter ein Unterkommen finden, sie heißtt aber nicht daran.

Der Neubau des Seminars, Marienhalles, Unternehmer Berkenharter und Döbler; Mitglieder der Innung und des Arbeitgeberverbandes, ist auch ein solcher Mietvertrieb. Der Arbeitgeberverband schreibt in seiner Petition an die Behörden: Es ist wohl anzunehmen, dass die Baumeister und Unternehmer, welche unserem Verbande nicht angehören, unbewusst staats- und sozialistische Prinzipien unterstützen, die schwerer wiegen als die eigene sozialdemokratische Ansicht, und es liegt wohl im hohen Staatsinteresse, diese Herren in ihren gefährlichen Handlungen, vorurteilerisch vor Lohnabduktionen eichen, nicht auch vom Staate und städtischen Behörden zu unterstellen! Wir halten es für notwendig, den Vorstand des Arbeitgeberverbandes darauf aufmerksam zu machen, dass die Verbandsmitglieder Döbler und Berkenharter 48 % Lohnzahler und an einem Platatz auf dem Bau von 40 bis 45 % Lohnzahler seien. Auch Exter, an der Frauenlinse hält es nicht für notwendig, den übrigen Lohn zu zahlen.

Weiter wollten wir auch den Schulneubau Trinitatistraße, Vanneperre Weichhold, nicht vergessen. In diesem Bau begannen vorigen Monat sämmtliche Maurer wegen Lohnreduktion die Arbeit nieder. Nach mehreren Tagen fanden sich „Arbeitswillige“, die die Vanneperre zu Nichts machten. Mit diesen glaubte Weichhold nun erst recht machen zu können, was ihm gescheite. Etwa 10 Maurer befanden halb freieabend. Dann ließ sie die übrigen im Alford arbeiten. Bis zum Sonnenaufgang ließ es sich heraus, daß die Maurer alle zu wenig ausbezahlt erhielten. Der Partie, darauf außerordentlich gemacht, sagte: „Geh zum Baumeister, das zahlst Euch nicht mehr aus.“ Das war auch den „Arbeitswilligen“ zu hund. Montag früh gab es erheblichen Nöden. Keiner wollte schuld sein, daß die Maurer zu wenig erhalten hatten. Einer sagte, es sei ein Versehen; einer Andere meinte, es sei in der ersten Woche in Notracht auf die Bevölkerung geschossen mehr ausbezahlt worden, was diesmal abgezogen werden sollte; der Dritte meinte, es stimme über. Dasselbe wollte man den Maurern nicht geben, sondern man schickte nach der Polizei und diese nahm die Kolonienführer mit nach die Wache. Trotzdem der Baumeister zugesagt, daß pro Stunde zu wenig ausbezahlt zu haben, glaubte man, den Streit durch an reichen aus der Welt zu schaffen. Dies sonst so „Arbeitswilligen“ Maurer hatten aber gar kein Einschenken. Sie protestierten, ebenso lange, bis Herr Weichhold ihnen versprach, daß bald auszuzahlen. Dienstag früh haben die Maurer die Arbeit wieder aufgenommen. Wenn Herr Baumeister Weichhold, Mittwoch der Fummung, es so weiter macht, kann er vielleicht noch einen Streit auf seinem Schulbau erleben. Vielleicht erreicht er auch das, was der Vater der Organisation noch nicht erreicht haben, daß die Maurer der Organisation anschließen und die gefassten Abschlüsse halten.

Dass die Berliner Pützer achtstündige Arbeitszeit und M. § Tagelohn durchsetzen wollen, davon ist den Leitern der Organisation, die es doch wohl in erster Linie wissen müssen, garni g'setz. Bekannt. Unberechtigt ist auch nicht wahr, dass zur Zeit im Bausach ein großes Angebot von Arbeitern hochsteht. Die folgenden, die auf einem Bau fertig werden, können in der Regel 1 bis 2 Tage auf anderen Bauten wieder anfangen, wenn sie nicht gar vorher schon besetzt waren. Der Artikel in der "Baugewerks-Ztg." kann nur dem Alerter über die gute Organisation der Pützer entstehen seit, welcher Umstand wiederum den Bürgern große Freude bereitet. Dass die Preise für Putzarbeiten in den letzten zwei Jahren um über 100 p.M. gestiegen sind, mag wahr sein, sowohl die Preise für die Unternehmer in Betracht kommen. Die Pützer haben leider die Wahrnehmung gemacht, dass zwar die Arbeitsleistung bedeutend in die Höhe gegangen ist, die Preise aber vielfach so weit heruntergedrückt worden sind, dass es vielen lässigen Bürgern nur mit Einsicht und Kräfte gelingt, als mindestens angestippten Tagelohn zu verdienen. Dass die Pützer bei diesen Lööhnen nothleidende, als die "Herren Arbeitgeber", braucht nicht weiter argeltbar zu werden. Bei dieser Gelegenheit mögen wir auch nicht unermüdet lassen, dass es unter den Berliner Unternehmern eine ganze Reihe von Herren gibt, von denen die Pützer den rechtmäßig verdienten Lissordlohn nicht so ganz im Guten erhalten können. Es muss öftmals Klage erhoben werden, und auch dann geht den Arbeitern noch recht viel Geld verloren, aus all diesen Missständen ist es zur Konföde begründet, dass unsangeführte Verbrennen der Berliner Pützer seien müs: Einführung der Bohnarbeit.

Der Vorschlag vom Verband der Bauschäfte Berlins und der Vororten: schon jetzt Mauter und Lehrlinge in möglichst großer Zahl mit Pugarbeit aller Art zu beschäftigen, wird von den Bürgern nicht ernst genommen. Dieser Vorschlag wird eben in fronner Wunsch bleiben, so lange die Pugarbeiter im Alltord ausgeföhrt werden. Geregelt Lohn- und Arbeitsbedingungen im Pugergewerbe einzuführen, ist die Organisation der Büger fests bereit, mit allen Unternehmern zu handeln. Dohwendig ist es allerdings, daß die Unternehmer ein annehmbares Gebot machen und sich nicht bloss zum Schein auf Unterhandlungen einlassen.

Aus der Schweiz.

Verlustkontrolle. — Baumhängigkeit. — Wohnungsumtersuchung.)

Der Bericht für 1899 im Druck erschienene Geschäftsbücher der städtischen Werke von Brixen enthielt auch eine kurze Darstellung der Tätigkeit der beiden Arbeiterkontrolleure. Darnach wurden im Berichtsjahre insgesamt 1817 Gerüste und Umbauten in Neubauten, 186 Spreiz- und Svergerüste im Umbau und Tieftaub, 712 Büglerüste und 18 siegende Rüste, mechanische Vorrichtungen kontrolliert, gegenüber 1114 im Vorjahr. Der Versuch zur Anzeige der Erstellung eines Berichtes ist in 1042 Fällen nachgelegt worden. 272 weitere Berichte wurden von den Kontrolleuren ausfindig gemacht. Von der Besetzung eines Gerüsts wurde der Betrieb nur in

Die Bezeichnung eines Getreies wurde der Verzöge mit in sternen Hallen kenntlich gegeben. Die Kontrolle erforderte 184 Untersuchungen und konnte, von wenigen Fällen abgesehen, einstündiglos durchgeführt werden. In 18 Fällen, wo Gefahr bestand, wurde die sofortige Entfernung der beschädigten Getreidekörner empfohlen; in 5 Fällen dauerte die Arbeitszeitstellung bis 8 Stunden, in den übrigen 1 bis 2 Tage. In 5 Fällen wurden die betreffenden Bauten während der Dauer der Arbeitszeitstellung polizeilich überwacht. Die Zahl der Misfälle auf bei-

ausplänen beträgt 9; davon waren 3 mit tödlichem Ausgänge, die übrigen hatten leichte Verletzungen zur Folge. Von diesen beiden Unfällen kommt einer auf mangelhafte Gestaltung zurück, der andere auf die Fehlinterpretation eines Zeichnungsfehlers. Der betreffende Baumeister, der es unterlassen hatte, von der Erstellung des Gerüsts dem Kontrolleur Kenntnis zu geben, wurde durch Gerichte zur Bestrafung überreicht.

Der günstige Einfluß der Verordnung zur Verbüßung von
Fälschen bei Bauten vom 27. Februar 1893 ist unverkennbar.
In zehn Fällen wurde durch die sichere Gerüstung der Stütz-
ung Arbeiter in die ganze Tiefe des Baues und damit schweres
Unfall verhütet. Die betreffenden Arbeiter (4 Zimmerleute,
Spengeler, 1 Balkenlager und ferner mit seltsamen Verschleißungen
bedeckte und 8 Dachdecker) fielen jeweils auf die obere
Bausubstanz und kamen mit seltsamen Verletzungen
daran. Das Verstreben durch eine selbstständige Gerüstkontrolle
im Falle bei Bauten zu verhüten, hat seither auch in anderen
Städten Beachtung gefunden.

Über die Bautätigkeit wird berichtet, daß 650 Baugeschäfte eingereicht wurden gegen 708 im Jahre 1898. Für 176 dieser Baugeschäfte mußte ein Baugespann, welches öffentlich ausgeschrieben wurde, erledigt werden und 174 konnten ohne eigene Maßnahme zur Behandlung kommen. Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Bautätigkeit in der Stadt Ulrich ganz erheblich zurück gegangen ist. Dagegen hat hier durch die Erhaltung der Organe der Baupolizei nicht abgenommen, weil die kleinen, im Bereichslinie eingereichten Umbauprojekte mehr Arbeit verursachen, als Neubauten, die nur nach den Projekten und nicht nach den verschärften örtlichen Verhältnissen, d. h. gestützt auf Augenkenntnis, bearbeitet werden können. „Die Halbabschaffung des Baugesetzes wird jedoch von vielen als ein fatales Nebel empfunden. Ein Großteil der Bauenben ist aber noch nicht vor der Aufzehrung durchgebrungen, daß, wenn die Interessen Gefahrthalt, die Alten voran zu gehen haben, geschützt werden, dies auch den Einzelnen zur Wohlfahrt gereicht. Deshalb wird immer wieder versucht, das Gesetz im rein persönlichen Interesse anzusteuern.“

Bezugsberechtigungen für neue Wohnhäuser sind 216 erhoben worden, wovon 69 für Doppelwohnhäuser. Seit 1893 wurden insgesamt 2436 Neubauten zum Bezüge für Wohnzwecke bestillt. Dieselben verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Jahre:	
1898.....	519
1894.....	234
1895.....	354
1890.....	410
1897.....	875
1898.....	228
1899.....	216
Im Ganzen....	2436

Von diesen Neubauten entfallen rund 650 auf Doppelwohnhäuser. Im Durchschnitt entfallen die neuen Wohnhäuser auf 5 Wohnungen. Die Zahl der Wohnungen ist somit in den letzten 1893 um $2436 \times 6 = 12\,180$ oder rund 12 000 vermehrt

Bezugsbewilligungen wurden im Berichtsjahre seiter erstellt für 21 Lin., Lin.- und Mietbauten, 47 Werkstätten, Ställungen, 168 Verkaufsstellen, 22 Lagerräume, 7 Wälder und Konditoreien, 1 Schulhaus, 11 Fabrikgebäude und Geschäftshäuser, 3 Bahnpostgebäude und 1 Weihaus.

Wegen vorzeitiger Auftrittszeit des Berutes an Neubauten wurden 10 Duschen ausgeschrieben und 8 schläre den Statthalteramt (Landratsamt) zur Bestrafung überwiesen. Wegen zu späten Bezugnahmen erledigter Wohnungen erfolgten 2 Über-

Zum Berichtsjahr wurde 1956 Anordnungen zur Abstellung von Nebelsalden getroffen, welche auch mehrere mal innerhalb der angelegten Zeit ausgeführt wurden. Dieselben betrafen: Maßnahmen zur Beseitigung von Feuchtigkeit; Durch ausgiebiges Lüften 25, Unterfellerung 6, Reparatur schadhafter Dächer, jenseits usw. 8; Verbesserung der Belüftung und Ventilation; durch Erweiterung der Fenster- und Ventilationsflächen 23, Entfernung von Fläck- und Schädigern durch Auslängen 145; Verbesserung des Wohnungsinnenraumes und Verbesserung durch Reparatur schadhafter Wände, Bänke (Tapeten), Decken usw. 12; zweckwidrige Benutzung: Verbot des Kochens und Kochens in dafür ungeeigneten Räumen 9, Verbot zur Räumung eingeschwärzter Dachwohnungen 98; Benutzung von Kaminen und Schmieden 45, Entfernung von Kaminschlitten, Stühlen, Tischen, Lauben usw. aus Wohnräumen 36; Verbesserung der Aborten 120; bestens Instandhaltung und Reinigung von Ablauftrögen, Deckung und Dichtung von Schacht- und Mülleingraben, Einbildung von Kellerzisternen, Aufschluß an die Kanalisation usw. 179; Reinigung von Höfen, Treppen, Kellern usw., Beseitigung von Abfallstufen 242.

In 248 Häusern wurden Massenquartiere eingesetzt, in denen 818 Einheiten waren, welche sich auf 935 Räume verteilierten, so daß durchschnittlich 8 Mann auf jedem Raum entfielen. Die Maximanzahl der Schläfer in einem Hause betrug 82. In 20 Häusern wurde eingeteilt und zwar wegen ungenügender Belegungszahl, Überfüllung der Räume, Benutzung einschläfriger Räume durch zwei Personen, Verwendung ungenügender Räume für Schläfräume.

Von den 425 dem **Arbeiterinnenstuhrgesetz** unterstellten Betrieben sind alle auf die räumlich-sanitären Berhältnisse wenigstens einmal untersucht worden. Begegnen Überbelastung der Arbeitsträume und wegen anderer sanitärer Nebenstände wurden 22 Verstümmelungen erlassen.

Die Untersuchung der 149 Wohn- und Arbeitsräume der Konfektionshersteller ergab, daß der auf den einzelnen Arbeiter bzw. eine Arbeiterin entfallende Luftraum durchschnittlich in gesonderten Arbeitsraum 16,5 Kubikmeter, im als Arbeitsraum dienenden Wohnraum 28 Kubikmeter und im als Arbeitsraum dienenden Schlafraum 25,8 Kubikmeter beträgt. Bedeutung und Beurteilung müssen als genügend begreiflich werden, und die Erhebungsergebnisse enthalten auch nur vereinzelt unsaubere oder unzureichende Wohnungen.

Das Beste wäre natürlich die völlige Befestigung der Haus-
industrie, da die Heimarbeit das Heim zerstört und die Wohnung
unmöglich bearbeitet. Aber in einem heraufziehenden Markt wird

Schuhbewegungen und Streife

三三一

Ausgesperrt sind resp. im Streik befinden sich
die Kollegen in Husum (Schleswig-Holstein), Fried-
land (Mecklenburg), Swinemünde (Pommern).

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Wurm, Wilhelm & Karl Hännig.

Kunkel in Neppen, Witt in Bromberg, Wietheke in Schwedt an der Oder, Otto Hirsch in Düsseldorf-Kleidholz, H. Krohn C. Wöhling, H. Gädgens, H. Preuß, J. Bargmann, W. Timm, F. Bornholst, H. Fischer, B. Volken und H. Witt in Barwistedt, Paul Wittern und Herib. Hoffmann in Ahrensböck, Bischel aus Münster in Kiel-Gaarden, Weckhal in Brunsbüttel (Medb.), Wilkens & Böhlert, Dahl, R. Bühring (Sielbauarbeiten) in Hamburg, Lippé in Franzburg, Bau Karlshütte bei Niedsburg, Petersdorf in Niedenburg, Fuhrmann in Friedrichshagen (Neubau Springenberg bei Cottbus).

Buzug ist weiter fern zu halten wegen Differenzen mit den Unternehmern von Dresden, Kassel, Nienburg a. d. W., Braunschweig, Wittstock, Strelitz-Neustrelitz und Herzberg.

In Gart (Oder) kam es auf einem Bau des Unternehmers Steinweg wegen Maßregelung eines Kollegen zu einer Arbeitsunterbrechung. Nach andauerndem Dauer derselben erklärte sich der Unternehmer bereit, den Gemahrgesellen wieder einzustellen, worauf die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Eine Versammlung, welche sich am 18. 8. 18. mit der Angelegenheit zu beschäftigen hatte, hielt das Vorgehen der Kollegen gut, beschloß jedoch, künftig in ähnlichen Fällen die Arbeit erst dann wieder aufzunehmen, wenn der betreffende Unternehmer sich auch verpflichtet habe, die entstandenen Kosten, wozu auch die Veräusserung der Kollegen gerechnet werden, zu zahlen. Begehrte Maßregelung mehrerer Kollegen ist über dem Bau der Altenbrauerei in Tangermuende die Sperrung verhängt worden. Infolgedessen haben sämtliche an dem Bau beschäftigte Kollegen die Arbeit niedergelegt.

Stukkaturen.

In Differenzen resp. im Streit befinden sich die Kollegen in Berlin, Köln a. d. Rh. und Leipzig. Buzug ist fern zu halten.

Zum Ausstand der Stukkaturen in Leipzig wird uns geschrieben: Bisher waren 84 Mann am Streit beteiligt. Davon haben 24 die Arbeit wieder aufgenommen, so daß voraus noch 10 Gehilfen im Auslande verbleiben. Mehrere Gehilfen, die sich schon im vorherigen Jahre am ersten Streit nicht beteiligt haben und aus diesem Grunde zwei Jahre lang aus der Organisation ausgeschlossen worden sind, haben auch diesmal die Vereinigung fern gestanden. In zweifelhaften Fällen wird die Kommission darüber entscheiden, ob der Bau den Forderungen entspricht, hauptsächlich da, wo infolge technischer Schwierigkeiten die Arbeitsräume nicht völlig zugänglich abgeschlossen werden können. Sollen Werkstattarbeiter durch den Streit in Mittelstädt gezogen werden, was bisher noch nicht der Fall ist, so werden sie genau so unterstellt, wie die Streitenden. Theilweise besteht noch Unstimmigkeit über die am 4. Oktober d. J. vom Rath zur Kenntnis gebrachte Verordnung, betreffend den Arbeitszeitpunkt auf Bauten, die dadurch entstanden ist, daß nach § 4 der ortsbürotheitlichen Verhältnissen vom 29. April 1889 während der Zeit von drei Monaten Thüringen und Hessen in Nienburg nicht eingehandelt werden dürfen. Ritter der neuen Verordnung schreibt nun vor, daß in solchen Bauten die Vornahme einer Anzahl Arbeiten vom 15. November bis 15. März überhaupt nicht zulässig ist, während vorden auch während dieser Zeit in solchen Bauten gearbeitet werden durfte. Man befürchtet dennoch folgende eine große Arbeitslosigkeit und eine Schädigung der in Frage kommenden Arbeiter. Um aber erst Karriere zu schaffen, ist die aus je einem Stukkatur, Töpfer und Maler zusammengesetzte Kommission beauftragt worden, an zuständiger Stelle genaue Informationen einzuholen.

Auf unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wie ein großer Bogen Papier kommt, so soll man ihn nicht bloss durchschneiden, sondern gleich auseinanderziehen, weil sonst gewöhnlich über die Buchstelle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine unachrige Trennung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 22 des „L'Operario Italiano“ müssen bei unserer Expedition, wie Wongen, den 29. Oktbr., eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird.

All. Buzügserien, die schneller Erledigung bedürfen, richtet man direkt an die Redaktion des „L'Operario“. E. Legien, Hamburg-St. Pauli, Martinstr. 15, 2. Et.

Die Zahnstelle Berlin III (Nabiquaer) hielt am 17. Oktober eine Versammlung in den „Kremmabuden“ ab. Genosse Stöckenthal hielt einen Vortrag über „Naturschönheit und die Bibel“. Der schlechte Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und erinnerte die Lebhaben sehr lebhaft. Von einer Diskussion über den Vortrag wurde Abstand genommen. Laut Abrechnung vom dritten Quartal wurden für die Hauptklasse M. 728,76 vereinbart und verrechnet; die Lotsalkasse hatte eine Einnahme von M. 215,70 und eine Ausgabe von M. 62,15. Die Mitgliederzahl betrug 222. Da die Revisorin die Abrechnungen geprüft und für richtig befunden hatten, wurde dem Kaiser Decharge ertheilt. Nachdem ein stellvertretender Kaiser gewählt worden, wurde über den Ausschluß des Kollegen Bromann verhandelt; derselbe war schriftlich eingeladen und erhielt. Dem B. wurde aufgezeigt, seine über die Mitglieder der Verwaltung ausgesprochene Bekleidung anzuseznehmen. Da die Zurücknahme nicht erfolgte, wurde Bromann in geheimer Abstimmung ausgeschlossen. Dann machte Ritter noch bekannt, daß er sich bereits Verfassung der Arbeitszeit an die Unternehmer gewandt habe, Antwort sei jedoch noch nicht eingetroffen.

Die Beamten und Beamtenkollegen Berlins hielten am 17. Oktober bei Mannheim in der Brunnenterrasse eine öffentliche Versammlung ab. Genosse Kiebel hielt einen längeren Vortrag über: „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage der Arbeiter“ und erinnerte am Schlusse seiner Ausführungen großen Beifall. Ein Antrag des Kollegen Siegle, die Sperrung über die Deutsche Gewerkschaftszeitung aufzuheben, rief eine längere Debatte hervor. Kollege Taake befürwortete das Fortsetzen der Sperrung. Die bei der Gesellschaft arbeitenden Kollegen wünschten nochmals angefordert werden, sich zusammenzuführen und die Angelegenheit energisch in die Hand zu nehmen. Außerdem wurde auch belont, daß mit dem betriebsnahen Kollegen doch nichts zu schaffen sei. Die Sperrung wurde aufgehoben. Nach einem feierlichen Abschlußwort des Referenten wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Die Bahnhofste Berlin hielt im Lokale des Herrn Becker am 13. Oktober ihre erste Versammlung in der neu eröffneten Bausaison ab. Die Versammlung war sehr gut besucht. Da wegen der langen Feierzeit während der Bausaison fast sämmtliche Mitglieder der Verwaltung abgereist waren, mußten Neuwohler vornehmen werden. Als Bevollmächtigter wurde Kollege Herm. Broesser und als Kassirer Kollege E. A. Tellingen gewählt. Ein lebhafte Debatte entpann sich über die Altarbeit, da die Gebrüder Meinhof das Budget an einem Gebäude in Altona übernommen haben. Obwohl der Wunsch allgemein ausgesprochen wurde, die Altarbeit möglicherweise einzustellen, konnten schwächer Maßregeln doch nicht getroffen werden, da laut Stroh Altarbeit noch gestattet ist. Beschlusso wurde, Baudisposition zu wählen, um den Mühlenbuden auf den Bauten möglichst zu Leise gehen zu können. Den reisenden Kollegen mögige zur Kenntnis dienen, daß es zur Zeit nicht ratsam ist, Berlin aufzusuchen. Der Buzug war in letzter Zeit so stark, daß alle Arbeitsplätze besetzt sind.

Aus Bremen wird uns berichtet, daß seit einigen Wochen große Arbeitslosigkeit bei den Maurern herrscht. Vor 14 Tagen war beinahe ein Viertel sämmtlicher Maurer ohne Beschäftigung. Seit jetzt ist die Zahl etwas vermindert, weil über hundert Kollegen abgereist sind. Noch wandernde Kollegen kann, ihre Schriften nicht nach Bremen zu senden.

Die Bahnhofste Calbe a. d. S. hielt am 7. Oktober eine Mitgliederversammlung in der „Weißspalte“ ab. Von Kaiser wurde folgende Abrednung von v. S. Quarta bekannt: Einnahme und Ausgabe für die Hauptklasse M. 288,80, für den Lotsalkasse M. 121,90. Die Lotsalkasse hatte eine Einnahme von M. 272,38 und Ausgabe M. 54,26, somit einer Kassenstand von M. 218,62. Dem Kaiser wurde auf Antrag der Revisorin Decharge ertheilt. Die Aufnahme der Statistik ergab: 4 Unternehmen beschäftigen 11 Pächtere, 82 Gesellen und 19 Lehrlinge, 75 Maurer erhielten 85 S. und 7 Maurer 40 S. Stundenlohn. Die Bahnhofste hat 120 Mitglieder, und muß somit ungefähr ein Drittel derselben sich auswärtig Arbeit suchen. Als Bevollmächtigter des „Grundstoffs“ wurden G. Gehre und A. Krebschmann gewählt. Soeben wurde bestimmt, daß der Unternehmer H. Richter am Bau des Mühlenbaumes die Fülle für Wehrarbeiten vorbereitet, mit der Vergründung, daß es nur heilweise Wehrarbeiten sei. Auch wurde ein Arbeiter wegen Holens von Freihändler entlassen. Die Arbeit ruht. Die Lohnkommission wurde beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten. Buzug ist vorläufig fern zu halten.

— Andreas Günther wurde ausgeschlossen, weil er während der Zeit der Sperrung über die Firma Hund „arbeitswillig“ geworden ist.

Aus Elze wurde uns geschrieben: Den Elzehner Kollegen ist nach dem in diesem Jahre errungenen Erfolge die Lust zum weiteren Kampfe durch die dort Platz greifende Konkurrenz nicht organisierte Maurer vergangen. Das ist doch ein Grund, erst recht zu agitieren. D. Ned. Elzehne selbst könnte seine Maurer den Sommer hindurch am Ort selbst beschäftigen, auch noch ein paar Freunde, meinetwegen Dreicer. Dreicer ist bekanntlich Alstadt und verdeckt mit seinen Dörfern wenigstens 500 Maurer, welche zum größten Theil den Sommer hindurch in allen Theilen Deutschlands, speziell in den größeren Städten, arbeiten. Sie gehören auch der Mehrheit nach der Organisation an. Nun wäre, wie vom Vorstande der Bahnhofste Elzehne der Agitationskommission gestellt mitgetheilt worden (Auch Berlin diente davon Kenntnis), für die Agitationskommission doch von Wichtigkeit, ihre Tätigkeit dort zu entfalten und zu verstehen, eine Filiale in Driener zu eröffnen, oder aber die in der Ferne weitenden Dreicer Kollegen durch eine Ausförderung in „Grundstof“ zu erhalten, dies in ihrer Heimat zu thun und somit die der Organisation dort noch fern liegenden Kollegen für den Verband zu gewinnen. Damit nicht, wie in diesem Jahre, die Elzehner elf Stunden arbeiten bei einem Lohn von 30 S. pro Stunde, die Dreicer aber zwölf Stunden für 28 S. pro Stunde. Am nächsten Jahr wollen die Elzehner Kollegen zehn Stunden arbeiten für 38 S. Stundenlohn. Die Dreicer Michtorgaukollegen werden womöglich 18 Stunden arbeiten. Werwert sei, daß in Driener selbst nur zehn Stunden gearbeitet wird, die Dreicer Maurer auch nur in Elzehne und Umgegend zwölf Stunden arbeiten. Was den Elzehner Kollegen möglich gewesen ist, muß den Dreicer nicht recht möglich sein. Und wenn sie es nicht aus eigenen Antriebe thun, so muß eben von Stettin oder Berlin rechtzeitig eingriffen werden. Geschieht dies nicht, dann wird in nicht allzu langer Zeit auch die Bahnhofste Elzehne zu Grunde gegangen sein, und man wird mit vieler Mühe wieder von vorne anfangen müssen.

Die Bahnhofste Brandenburg hielt am 16. Oktober eine Mitgliederversammlung ab, die leider sehr schwach besucht war. Der Bevollmächtigte Kollege Wierzorstoff machte darauf aufmerksam, daß es umgangsmäßig notwendig sei, zur Eintrittszeit zu gelangen und daß hierzu die Kollegen alle die Versammlung besuchen müssten. Nach einigen kurzen Beratungen schloß der Bevollmächtigte mit einem Hoch auf das Gedanken des Verbands die Versammlung; alle Kollegen stimmen in das Hoch begeistert ein.

Am Sonntag, den 7. Oktober, fand in Gr. Wockern eine Mitgliederversammlung der Bahnhofste statt, welche leider sehr schwach besucht war. Es waren von 35 Kollegen nur 6 erschienen. Daraum rißt ich an die Kollegen die Bitte, wenn unsere Bahnhofste nicht zu Grunde gehen soll, die Versammlungen besser zu besuchen. Denn es ist nicht blos nötig, daß Ihr Eure Beiträge bezahlt, nein, es muß auch ein jeder dafür sorgen, daß die Kollegen sich untereinander einig sind. Einig wollen wir sein, wie Brüder; ein Hoch dem Biele, daß wir uns

gesetzt! Das muß unsere Parole sein. Daraum Kollegen, kommt in die Versammlungen und holt das Verhältnis wieder nach.

H. W.

In Herne tagte am 14. Oktober eine öffentliche Maurerversammlung, die leider — wohl infolge des schlechten Witterungs — nur von 32 Kollegen besucht war. Kollege Tönnes-Hannover hielt einen Vortrag über: „Minimallohn und Maximallarbeitszeit“. Gestalter wurde darüber diskutiert, daß es der Polizei vielfach gelingt, die Wirkung davon zu beeinflussen, daß sie ihre Votationsden Arbeitsmännern vorenthalten. Nachdem noch verschiedene Fragen besprochen werden, wurde die Versammlung geschlossen.

In Trostschöf fand am 11. Oktober im Saale des Herren Bloch eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung statt. Kollege Weigelt hielt einen kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Organisation und forderte alsbald die Kollegen auf, doch besser zusammen zu halten, als es in der letzten Zeit geschehen. Redner wie darauf hin, daß es mit den Maurern und Zimmermännern in Trostschöf und Umgegend recht traurig besteht sein würde, wenn sie nicht im vorigen Jahre und auch vor drei Jahren in der Lohnbewegung so tapfer zusammengehalten wären. Aber dieser Zusammenhalt ist nicht nur gelegentlich, sondern alle Tage notwendig. Es sind doch wahrlich noch wichtige Maßnahmen abzuschaffen. Wie sind z. B. die Stichhöfe befreit, auf denen im Halle der Überlandbarde — und die kommt ja hier am meisten in Beträgt — die Maurer und Zimmermänner ihre Kunden anrichten sollen. Nur ist das Stroh so alt, daß es schon halb verfault ist. — Nur vor Schluss der Versammlung erhielt Kollege Möller-Breslau, der als Referent erwartet worden war, wegen falscher Poststellung nach Bielefeld noch einen längeren Vortrag über: „Bau und Nutzen der Organisation“, der mit vielen Beispielen aufgenommen wurde. Nachdem wieder die Kollegen ermächtigt, den Streitfonds nicht zu vergrößern. — Als Kassenprüfer wurde Hermann Büchner gewählt.

In Uftha fand am 11. Oktober eine gut besuchte öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt. Kollege Baude-Breslau referierte über: „Der Kriegsfall der Unternehmer in Dresden“. Redner behandelte die Verhandlungen und Verhältnisse des Unternehmervertrages, bevorzugt das System der schwarzen List, die Entlastungsbüchne, das Krankenlassensystem, die Fähigkeitsnachweis und Anderes. Besonders die Krankenlist wurde von den Bielefelder Kollegen lebhaft gefordert, über die schlechte Behandlung seitens des Kassenarztes. — Das Krankenarzt beträgt 90 S. pro Tag bei einem Beitrag von 22 S. pro Woche. Die Kollegen wurden aufgefordert, in der nächsten Krautkassenversammlung vollzählig zu erscheinen, um eine Verbesserung des Status durchzuführen. — Kollege Baude forderte die Anwendung auf, energisch dafür einzutreten, daß die Verband und noch ferstige 80 Kollegen baldigst der Organisation zugeschlossen würden, um dann die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bedeutend aufzubessern. In demselben Sinne sprach Kollege Sennrich, und auch die Versammlung war mit den Rednern völlig einverstanden. Schließlich wurde noch der Bielefelder Polizei verordnet, betreffend Fürsorge der Arbeiter auf Bauten, gebachtet, und wurden auch hierbei die Kollegen aufgefordert, mit allen Kräften für Erweiterung des Bauarbeitervertrages einzutreten. Nachdem noch die Kollegen aufgefordert worden, den „Grundstein“ regelmäßig Sonnabende abzuhören, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

Die in Nürnberg am 12. Oktober stattgefunden regelmäßige Mitgliederversammlung der Bahnhofste zeigte wieder eine mal die Laune der Kollegen, indem noch nicht einmal der zentrale Theil der Mitglieder anwesend war, trotzdem doch die Situation am Orte kein günstiges ist. Bei verschiedenen Unternehmern werden schon Wohnabzüge gemacht. In der Versammlung kritisierten einige Kollegen das Verhalten der Kollegen bei dem Meister Löser. Trotzdem derselbe eine Vorbereitung von 4 S. pro Stunde gemacht hatte, konnten sich die bei ihm beschäftigten Maurer bereit, an demselben Sonnabend dem Unternehmer zu jener Hochzeit ein Geschenk zu kaufen. Wahrscheinlich haben die Kollegen gebachtet, auf diese Weise wieder ihren Lohn um die 4 S. zu erhöhen, aber sie halten sich zurück. Es hätte sich auch keiner dieser Kollegen in der Versammlung sehen lassen, wahrscheinlich, um nicht noch mehr bei dem Meister zu fallen. Die Anwesenden verpflichteten sich, in Zukunft mehr dafür zu agitieren, daß die Versammlungen besser besucht werden und die Kollegen an Orte und in der Umgegend ein bisschen besser anzuhalten, ihre Pflicht zu tun.

Die am 7. Oktober tagende Mitgliederversammlung der Bahnhofste Norden beschäftigte sich hauptsächlich mit den mehr und mehr überhand nehmenden Bauuntfällen. Obgleich die Bauperiode eine recht ungünstige und nur wenig Arbeit vorhanden ist, sind in letzter Zeit Unfälle stark an Tagesordnung. Die Tätigkeit und die Zustände auf dem Bau der beiden Unternehmern Wenck & Westerholt wurden einer breiteren Kritik unterzogen. Weder Kellerschöf noch erste Etage sind irgendwie abgedeckt, und so arbeiten Maurer, Zimmerleute und Bauarbeiter ohne gegen Absatz geschützt zu sein. Nach dem Bericht eines Bevollmächtigten, der bis in den Keller hineinstieg, soll es etwas besser geworden sein. Ein besonders bemerkenswerter Fall sei hier noch erwähnt. Während das Bordaergebäude neu gebaut wird, hat hinter der Eigentümner sein Ladengeschäft in vollen Betrieb. Ein Brett mit großer Aufschrift weist nach dem Eingang zum Laden zu sein. Und dieser Eingang liegt im Neubau und ist weder überdeckt noch irgendwie gesichert; darüber wird gearbeitet. Dass dem Publikum noch Steine auf den Kopf gefallen sind, nimmt groß Wunder. Wo bleibt denn die Polizei, die Organe, die für Sicherheit sorgen sollen? Auf dieser betriebe Straße geben Polizei sehr ungünstige täglich wohl zehn Mal an dem Bau vorüber. Eine starke Kontrolle wäre uns bitter not.

Von Norberney wird berichtet; daß die Kaufmännigkeit in diesem Herbst recht stark ist. Die wandernden Kollegen werden in ihrem Interesse erfüllt. Norberney zu melben.

In Nordhausen fand am 4. Oktober eine öffentliche Maurerversammlung statt, die sich mit der Agitation und mit dem Neuwahl der Lohnkommission beschäftigte. Ein recht merkwürdiges Stift ist dem Vorsitzenden des Gelehrtenausschusses übertragen. Der Vorsitzende Wedler war auch nicht zur Versammlung gekommen, wo er Bericht erstattet sollte. Die Versammlung war natürlich recht ungebunden über den Herrn Vorsitzenden. — Zur Statistik über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurde mittgeteilt, daß z. B. 21 Arbeiter und 87 Lehrlinge bei 18 Unternehmern auf 27 Bauten be-

Für „Geschichte der deutschen Maurerbewegung“.

Hörde 4, 9, 50, Schwabach 2, 50, Gr.-Wulsdorf 2, 50, Duerfus 2, 50, Rostedt 5, 50, Oderberg i. d. Markt 2, 50, Mühlhausen i. Th. 2, 50, Lübben 2, 50, Hintersee 6, Hirschleben 7, 50, Pantom 1, 50, Osterfeld 2, 50, Bäderich 2, 50, Brenden 2, 50, Gepüth 2, 50, Memmig 1, 50, Grischheim a. Main 2, 50, Schönberg i. Mei. 2, 50, Langenbach 2, 50, Düdenhofen b. Speyer 2, 50, Grischleben 2, 50, Barel 2, 50, Peine 2, 50, Völkens 2, 50, Boizenburg 2, 50, Königsberg i. d. Markt 2, 50, Mettmann 5, Culmsee 5, 50, Verden 2, 50, Hemelingen 5, Cöpenick 7, 50, Gr.-Salze 7, 50, Reichenbach i. Vogtl. 2, 50, Mittweida 3, Furtwangen i. Vogtl. 2, 50, Alsfeld 1, 50, Tautenburg 7, 50, Grünberg 2, 50, Geesthacht 2, 50, Culmsee 2, 50, Brück i. d. Markt 2, 50, Ohlau 2, 50, Pfaffenwiesbach 2, 50, Gedingen 2, 50, Mühlhausen 2, 50, Ludwigsfelde 5, Döllneshofen 7, 50, Windeln 2, 50, Mühlbach 2, 50, Walkrode 2, 50, Torgelow 2, 50, Danziger 2, 50, Böhmen 2, 50, Altenbergen 5, Meiersberg 2, 50, Welschl. d. Markt 7, 50, Schnelsen 2, 50, Mierstadt 2, 50, Lägerdorf 2, 50, Gr.-Wulsdorf 5,

Biere a. d. Elbe 2, 50, Wilkeshausen 2, 50, Ebenheim 2, 50, Münster i. Hessen 2, 50, Glinzen 2, 50, Wilhelmshaven 7, 50, Frankfurt a. d. Oder 7, 50, Gutsheim 2, 50, Minden 2, 50, Weissenburg, Frankfurt a. d. O., Einheim, Minden, Wiedenbrück, Bielefeld 2, 50, Linden 5, Hann. 7, 50, Böhl 2, 50, Söde 2, 50, Gardelegen 1, Herlohn 2, 50, Gräfenhainichen 2, 50, Langen 7, 50, Gr.-Osterleben 2, 50, Nauen 2, 50, Oberhausen i. Nhd. 2, 50, Hayna 2, 50, Al.-Schönebeck 2, 50, Ballnow 2, 50, Willheim a. d. Ruhr 2, 50, Wolgast 2, 50, Kreuzen 2, 50.

Für Brochüre: „Die Augsburger Prozesse“.

Schwabach, Gr.-Wulsdorf, Duerfus, Oderberg i. d. Markt, Grischheim b. Darmstadt, Altenbergen, Hirschleben, Pantom, Osterfeld, Bäderich, Brenden, Gepüth, Grischheim a. M., Schönbürg, Medebach, Langenbach, Düdenhofen b. Speyer, Grischleben, Barel, Peine, Neuland, Boizenburg, Culmsee, Verden, Königsberg i. d. Neumark, Hemelingen, Cöpenick, Gr.-Salze, Reichenbach i. Vogtl., Mittweida, Furtwangen i. Vogtl., Tautenburg 7, 50, Lübbenau, Altdamm, Kuhndorf, Brück i. d. Markt, Ohlau, Pfaffenwiesbach, Gedingen, Blumenberg, Döllneshofen, Windeln, Al.-Schwabach, Fraulenberg i. Sachsen, Walkrode, Torgelow,

Dambach, Röhrsdorf, Charlottenburg, Bredow, Wilmersdorf, Meierberg, Beelitz i. d. Markt, Sanktendre, Bierstadt, Lägerdorf, Wiedenbrück, Frankfurt a. d. O., Einheim, Minden, Wiedenbrück, Bielefeld 2, 50, Oppen 2, 50, Linden b. Hannover, Böhl, Söde, Herlohn, Gräfenhainichen, Langen i. Hessen, Gr.-Osterleben, Nauen, Saman, Al.-Schönebeck, Gollnow, Wolgast, Kreuzen 2, 75 A., Niemegk 60 A., Trebbin 90 A., Alt-Gleina und Wittenberg (Hessen) je 2, 50, Lüneburg 1, 50.

Für Broschüre: „Was wir wollen“.

Hörde i. Br. 2, Mettmann 1, Vorna b. Leipzig 1, 50, Herlohn 2, 50, Mühlheim a. d. Ruhr 10.

Für statistische Tabellen.

Griesheim b. Darmstadt 1, 25, Rhin a. M. 2, 50, Steinbach i. Bamberg 1, 25.

Hamburg, den 22. Oktober 1900.

J. Köster,
Hamburg-St. Georg, Bremerstr. 11, 1. Et.

Anzeigen

(Annoncen-Ablauf bis Dienstag Morgens 8 Uhr.)

Sterbetafel.

Unter dieser Rubrik vereinfachen wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, somit von innerhalb einer Woche nach dem Sterbedeckel Mitteilung erhalten. Die Seite kostet 15 A.

Berlin I. Am Sonntag, den 14. Oktober, verstarb unser Mitglied **August Blankenburg** im Alter von 55 Jahren.

Frauenkloster a. M. Am 27. September starb nach langem Leiden unser treuer Verbandskollege **Georg Dietz**. — Am 19. Oktober starb nach langer Krankheit unser treuer Verbandskollege **Friedr. Ang. Ferd. Zonner**, Reichshof. Am Sonntag, 7. Oktober, verstarb nach langerem Leben unser treuer Verbandskollege **Frankrat Stenner** im Alter von 44 Jahren. — Am 12. Oktober verstarb unser Verbandskollege **Willh. Hansen**.

Ehre ihrem Andenken!

Aufseufz.

Alle Kollegen, welche in Nürnberg waren, und dem „Rolandschacht“ angehört haben, sowie auch andere leitende Persönlichkeiten von derartigen Befammlungen werden erfreut, ihre Absicht an den Unterzeichneten einzuführen, da Prozesslagen und sonstige Angelegenheiten zu regeln sind.

Mit tollstgalischem Gruss
Der „Rolandschacht“ Nürnberg.
[M. 4,20] J. A. Karl Granzberg,
Nürnberg, Meisterleinplatz 7.
NB. Vollige Antwort erwünscht. D. D.

Aufforderung. [M. 8]

Sobald die Bahnhofswärterverwaltungen oder sonstigen Aufseuer, die Auskunft erhalten können, freudigst, mir die Adresse des Maurers **Paul Lange**, Buch-Nr. 012930, eingetreten am 26. Mai 1898 zu Groß-Lichterfelde, geboren am 27. Juni 1878 zu Gr. Stein, mitzuheilen.

Heinr. Büttcher, Herbergswirth,
Hannover, Klostergr. 4.

Aufforderung.

Der Kollege **Edwin Gertsch**, Buch-Nr. 92 445, geb. 20. Oktober 1869 zu Bohmen bei Altenburg, zur Zeit in Altenburg in Arbeit, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen dem Vertrauensmann in Meerane gegenüber nachzukommen.

[M. 2,70] Der Vertrauensmann.

Bierstadt.

Am Sonntag, den 4. November, feiert die Bierstelle ihr

Viertes Stiftungsfest.

Aufzug Nachmittags 4 Uhr.
Alle Kollegen, auch die aus den benachbarten Bahnhöfen, sind hierzu freundl. eingeladen.

[M. 8] Die örtliche Verwaltung.

Neubukow.

Am Montag, den 5. November, findet unter diesjähriges

Stiftungs-Fest

im Vereintotal statt, wozu alle Verbandskollegen freundlich eingeladen sind.

[M. 8] Das Comité.

Velten.

Am Sonnabend, den 3. November, Abends 8 Uhr, findet im Hofe des Herrn **S. Gerlicke** ein

*** Gränzchen ***
statt. Um rege Beteiligung bittet die Verwaltung.

J. A. Willh. Lindenberg,
Bebomwirtschaftler.

Frankenbergl S.

Gewerkschafts-Kräfte - **Kaufmännische Zusammenschaffung**.

Am Mittwoch, den 31. Oktober 1900

Nähm. 3 Uhr, im „Stadtpart“:

Generalversammlung.

Zugesetzung:

1. Jahresabschreibung, 2. Abänderung des Statuts §§ 7, 9 und 10. 3. Neuwahl des Gesamtverbandsrats.

Einem zahlreichen Besuch steht entgegen

[M. 8,60] Der Vorstand.

Achtung! **Achtung!**

Verbandskollegen!

Bringe meine sämmtlichen Belegschafts-

arifte für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung.

= Beste Ware, solide Preise. =

C. Eilers,

Bielefeld, Gehrenberg Nr. 82.

Genossen! Kauf nur den Preis!

Soldatenkäuf von Jean Blos, Stein bei Nürnberg.

Die schönste Musik erzielten Sie

durch meine Konzert-Windharmonika mit Messingplatten. Dieser gräßtlich aufgeschaut, 80 Stimmen, 2 Seiten spielbar. Ende 1 Stück.

zu Probe und nehme, wenn nicht gefällt, innerhalb 8 Tage unbedingt zurück. Preis M. 1,90.

B. Fischer, Gera (M.), Friedrichstr. 6.

Achtung! **Achtung!**

Verbandskollegen!

Bringe meine sämmtlichen Belegschafts-

arifte für Maurer etc. in empfehlende Erinnerung.

= Beste Ware, solide Preise. =

C. Eilers,

Bielefeld, Gehrenberg Nr. 82.

Achtung!

Wir fordern die Wallenrieder Kollegen hiermit auf, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Die örtliche Verwaltung

[1,80] der Johannisell Elrich.

Arbeitsmarkt

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 28. Oktober:

Ahrensburg, wegen des Hochquartals werden alle

Mitglieder gebeten, zu erscheinen.

Reuthen, Mitgliederversammlung im Berghotel.

Bayreuth, ist nicht älter, zu erscheinen.

Bethau, Nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung.

Borsigwalde, Nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung.

Curtschlag, in der Tagung des Herren Kreises.

Die sämmtlichen Kollegen sind unbedingt erforderlich.

Mitgliederversammlung bei Hechtl, Bielefeld.

Elmshorn, nicht älter, zu erscheinen.

Magdeburg 2 Uhr, Hauptversammlung.

Ronneburg, im „Büchsenhauer“, das Ereignisse alle

witgetestet, ist unbedingt erforderlich.

Schkeuditz, Nachmittags 2 Uhr, im Schmidlehrer.

Wittenberg, nicht älter, zu erscheinen.

Tempeln, wegen jedes Mitglieds dringend eingeladen

wird. Sehr wichtige Tagesordnung.

Dienstag, 29. Oktober:

Vellern, Abends 8 Uhr Generalversammlung bei Boris.

Wittenberg, keine Versammlung.

Schkeuditz, 2 Uhr, bei Schmidlehr, Markt.

Schönkirchen, Generalversammlung. Die Posten haben

die Wacht, für eine beschäftigte Verfassung, zu sorgen.

Senftenberg, gegen 2 Uhr, bei Schmidlehr, Markt.

Generalversammlung. Die Posten haben

die Wacht, für eine beschäftigte Verfassung, zu sorgen.

Teuchern, Nachmittags 2 Uhr, bei Schmidlehr, Markt.

Generalversammlung. Die Posten haben

die Wacht, für eine beschäftigte Verfassung, zu sorgen.

Werdar, 2 U. H., Nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung.

Wittstock, 2 Uhr, Mitgliederversammlung.

Kaitowitz, Nachmittags 2 Uhr, Mitgliederversammlung.

Storkow, gegen 2 Uhr, Schmidlehr, Markt.

Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung, bel. 6. Gen.

Stolpe, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung, bel. 6. Gen.

Wittstock, 2 Uhr, Mitgliederversammlung.

Generalversammlung.

Generalversammlung.